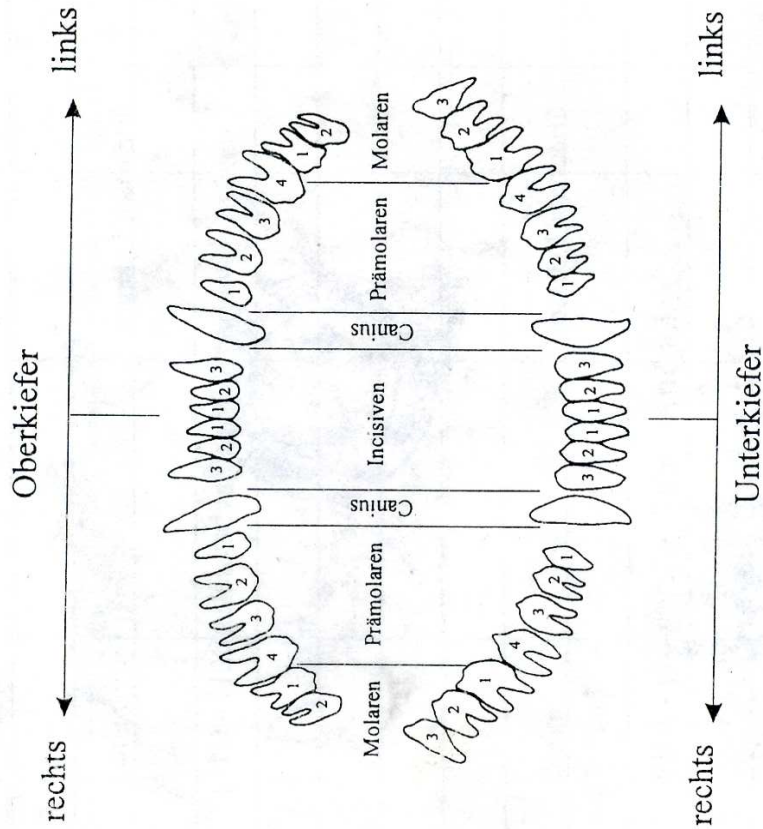


# Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



## Beurteilung des Gebisses:

- kräftig
- normal
- schwach
- Scherengebiss
- Vorbiss
- Zangengebiss
- Staupegebiss
- kariöses Gebiss
- unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
- Kreuzgebiss
- Kullisengebiss
- Palisadengebiss
- Fischmaul
- Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: kräftig Augen: klar  
 Nase: korrekt Ohren: n.g. Stand  
 Fang: n.g. Länge Lippen: obl., straff  
 Hals: muskulös Schultern: anliegend  
 Hinterhand: kräftig Vorderhand: parallel  
 Widerrist: 65 cm Länge: pass 4. W-Höhe

Pfoten: n.g. Ballen Brust: breit, tief  
 Kruppe: korrekt Bauchlinie: korrekt  
 Rücken: n.g. Linie Knochenbau: kräftig  
 Muskulatur: n.gut Gangart: raumgreifend Winkelung: n.gut  
 Haarkleid: vorzüglich Pigmente: vorzüglich  
 Bänder: n.g. fest Hoden: 2  
 Wesen: fröhlich Nerven: sehr gut  
 Aufmerksamkeit: n.gut

Gesamterscheinung: Ein aufmerksameres, harmonisch aufgebautes Rüdchen

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 2.10.16 in: Olethamloch bestanden - ~~nicht bestanden~~

Begründung des Zuchtverbotes: